

4530/AB
= Bundesministerium vom 11.02.2021 zu 4606/J (XXVII. GP) bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.824.547

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4606/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4606/J betreffend "Umsetzung BVG Kinderrechte", welche die Abgeordneten Eva Maria Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen am 11. Dezember 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 8 der Anfrage:

1. *Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder betrifft Ihr Ministerium. Welche Artikel des Verfassungsgesetzes fallen in Ihr Ressort?*
2. *Welche finanzielle Mittel und in welcher Höhe werden zu Frage bzw. Antwort 1 derzeit verwendet? Welche werden zusätzlich in den kommenden Jahren 2021-2024 budgetiert?*
3. *Was hat sich in Ihrem Ministerium seit dem Inkrafttreten des BVG Kinderrechte geändert - wurde eine Art "Kinderverträglichkeitsprüfung" für bestehende Gesetze oder Erlassen vollzogen, damit Ihr Ministerium kinderrechtskonform nach der Verfassung agiert?*
4. *Wie wird bei der Begutachtung von Regierungsvorlagen in Ihrem Ressort Kinderrechtskonformität sichergestellt?*
 - 4.1. *Ist eine altersentsprechende Partizipation von Kindern und Jugendlichen implementiert worden?*
5. *Welche konkreten Maßnahmen unternimmt Ihr Ministerium, um die Kinderrechte im Bewusstsein der Erwachsenen stärker zu verankern?*
 - 5.1. *Welche finanzielle Mittel werden für diese Maßnahmen zur Verfügung stehen?*
6. *Welche konkreten Maßnahmen unternimmt Ihr Ministerium, um die Kinderrechte in Ihrem Ressort zu stärken?*

7. *Welches Monitoring-Konzept zur Umsetzung der Kinderrechte in der Verfassung verfolgt Ihr Ressort?*
8. *Welche Maßnahmen aus den Handlungsempfehlungen des UN-Kinderrechteauschusses fallen in den Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts?*
 - 8.1. *Welche dieser Maßnahmen werden Sie in der aktuellen Legislaturperiode umzusetzen?*
 - 8.2. *Welche budgetären Mittel sind dafür vorgesehen?*
 - 8.3. *Wenn Sie empfohlene Maßnahmen nicht umsetzen, welcher Grundlage liegt diese Entscheidung zu Grunde?*

Dazu ist zuständigkeitsshalber auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 4703/J und 4713/J zu verweisen. Insoweit Berührungspunkte zum Wirkungsbereich meines Ressorts bestehen, gelangen die dort getroffenen Feststellungen vollinhaltlich zur Anwendung.

Wien, am 11. Februar 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

